1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Didderse über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung) vom 10.09.2013

Aufgrund der §§ 10, 44, 54 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Didderse hat in seiner Sitzung vom 22.02.2018 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Ratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Ratssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse, deren Mitglied sie sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00 je Sitzung. Die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nach Quartalsende gezahlt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Der Betrag in Höhe von EUR 15,00 wird ersetzt durch EUR 25,00.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn in Kraft.

Didderse, 12.03. 2018

Randolf Moos (L.S.)

Bürgermeister